

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Mai 2021

Seite 1 von 4

An die
niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Impfungen gegen SARS-CoV-2 – Dank und Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als 6 Millionen Impfungen sind in den vergangenen Monaten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden – durch mobile Teams, in den Impfzentren und seit Anfang April auch in den Praxen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, schwerpunktmäßig bei Hausärztinnen und Hausärzten.

Das ist ein großer Erfolg! Ein Erfolg, der ohne Ihren Einsatz – auch an den Wochenenden und an Feiertagen – nicht möglich wäre.

Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

Ende des vergangenen Jahres haben wir in Nordrhein-Westfalen sehr kurzfristig die notwendigen Impfstrukturen aufbauen müssen und haben quasi „über Nacht“ mit den Impfungen in den Pflegeeinrichtungen begonnen. Damit konnten wir – konnten Sie – viele Menschenleben retten.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Impfstoffmengen äußerst begrenzt. Daher war es essenziell, dass die Impfung der vulnerabelsten Personen unserer Gesellschaft sichergestellt wurde. Aus diesem Grund war es

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

wichtig und richtig, zunächst auf zentrale Strukturen zur Impfung der Bevölkerung zu setzen. Genauso richtig ist es nun aber auch, dass wir einen verantwortungsvollen Prozess zur Überführung des Impfens in die Regelversorgung gestalten.

Die Impfzentren werden auch weiterhin in der Impfkampagne eine wichtige Rolle spielen. Immer noch gibt es zahlreiche Menschen, die keinen regelhaften Arztkontakt haben, aber dringend auf eine Impfung angewiesen sind. Daher appelliere ich an Sie, dass wir die kommenden Wochen des Übergangs gemeinsam gestalten – wie wir es auch in den vergangenen Monaten erfolgreich getan haben.

Bei all diesen Herausforderungen dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Die Bekämpfung der Pandemie und die Zurückeroberung eines weitgehend normalen Lebens.

Mir ist bewusst, dass das Impfen in den Arztpraxen auch Sie vor Herausforderungen stellt. Da ist die hohe Erwartungshaltung der Patientinnen und Patienten, aber auch der Politik an Sie. Zugleich sind die Impfstoffmengen vielfach noch knapp. Neben dem Impfgeschehen müssen Sie natürlich auch der regulären medizinischen Versorgung nachkommen. Dies alles verlangt Ihnen einiges ab.

In Ihren Praxen sind Sie derzeit auch mit ganz handfesten Fragen konfrontiert: der Umsetzung der Priorisierung und der Haftung bei Impfschäden. Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Da die Impfstoffmengen derzeit noch nicht ausreichen, um allen Menschen ein Impfangebot zu unterbreiten, sollten auch in Arztpraxen

schwerpunktmäßig alte Menschen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen sowie Kontaktpersonen geimpft werden. Genauso, wie Sie es ja bereits umsetzen.

Sollte in einer Arztpraxis jedoch Impfstoff verfügbar sein und keine priorisierten Personen ein Impfangebot in Anspruch nehmen wollen, ist es Ihnen selbstverständlich möglich, weitere Personen zu impfen. Dabei sollte auch die Impfung „praxisfremder“ Personen in Betracht gezogen werden – also von Menschen ab 70 Jahren oder mit schweren Vorerkrankungen bzw. Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder Schwangeren, die über keinen Hausarzt verfügen.

Der Impfstoff der Firma AstraZeneca kann dabei grundsätzlich in Arztpraxen bereits jetzt allen Personen – unabhängig von Alter und Priorisierung – angeboten werden. Voraussetzung ist eine gewissenhafte ärztliche Aufklärung und die individuelle Risikoakzeptanz des Patienten/der Patientin. Ist die Nachfrage nach einer derartigen Impfung höher als die verfügbare Impfstoffmenge, sollten selbstredend ältere Personen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen den Vorzug erhalten.

Um die Akzeptanz des AstraZeneca-Impfstoffs zu erhöhen, bitte ich Sie auch hinsichtlich des Impfintervalls pragmatisch zu verfahren. Zwar verweisen Studien auf eine geringfügig bessere Wirksamkeit bei einem Impfintervall von zwölf Wochen. Ebenso ist aber auch eine Zweitimpfung nach neun Wochen zu begrüßen – wenn individuelle Gründe für eine zeitnahe vollständige Immunisierung sprechen.

Wie bei allen durch die Europäischen Zulassungsbehörden zugelassenen Impfstoffen gilt auch für den AstraZeneca-Impfstoff zur Impfung gegen SARS-CoV-2, dass bei einem möglichen Impfschaden ein Versorgungsanspruch gegenüber dem Land besteht. Da der Impfstoff von Astra-

Zeneca in der Europäischen Union für alle Personen ab 18 Jahren zugelassen ist, greift diese Regelung auch bei erwachsenen Personen unter 60 Jahren. Davon unberührt bleibt die ärztliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf Anamnese, Aufklärung und Einwilligung im Einzelfall.

Mit Ihrem Einsatz bewegen wir uns jeden Tag einen Schritt weiter aus der Pandemie heraus. Ich hoffe, dass Ihnen diese Hinweise die notwendige Sicherheit geben, die Sie in Ihrem Versorgungsalltag benötigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann